

Datum: 22.09.2016
 Amt: Kämmerei
 Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
 Aktenzeichen: 095.62
 Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt
- Gemeinde Reichenbach 2010 - 2014 einschließlich Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2010 - 2014
- Eigenbetrieb Gemeindewerke 2010 - 2014

Gemeinderat 22.11.2016 öffentlich beschließend

Anlagen:

Anlage 1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse
 Anlage 2 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Kommunikation:

Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☐ Nein

☐ Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt:

Produktgruppe:

☐ Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

Von den wesentlichen Ergebnissen der Prüfungen wird Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wurde in der Zeit vom 14.12.2015 bis 10.03.2016 die allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Reichenbach an der Fils für die Jahre 2010 bis 2014 einschließlich der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013, der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde für die Jahre 2010 bis 2014 sowie für den Eigenbetrieb Gemeindewerke für die Jahre 2010 bis 2014 durchgeführt.

Nach §114 Abs. 4 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten.

Der wesentliche Inhalt ist aus der beiliegenden Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen zu ersehen.

Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse: siehe Anlage 1 (Bericht S. 8 + 13)

Ergebnis der Prüfung einzelner Prüfungsgebiete: siehe Anlage 2 (Bericht S. 13 – 48 und S. 56 – 59 und S. 65 – 67).

- Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 (S. 13 – 43).
- Prüfung Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen S. 44 – 48
- Prüfung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (S. 56 – 59)
- Prüfung Eigenbetrieb Gemeindewerke (S. 65 – 67).

Von einer Schlussbesprechung (§12 Abs. 2 GemPrO) konnte abgesehen werden.

Der Bürgermeister ist am 21.03.2016 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichtet worden.

Jeder Gemeinderat hat die Möglichkeit in den Prüfungsbericht Einsicht zu nehmen.

Die wesentlichen Feststellungen zu den einzelnen Prüfungsgebieten wurden von der Verwaltung abgearbeitet bzw. einige wenige Bemerkungen werden bis Ende des Jahres entsprechend beantwortet.

Zum Abschluss der vorangegangenen überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde 2006 – 2009, der Abwasserbeseitigung 2006 – 2009 und der Gemeindewerke 2006 – 2009 hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 18.11.2013 die uneingeschränkte Bestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.